

## **Konzept zu einer öffentlichen Anhörung im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AwZ) des Deutschen Bundestages zum Thema:**

**„Klimabedingte Schäden und Verluste: Unterstützung der Menschen in den von der Klimakrise am stärksten betroffenen Regionen bei der Bewältigung“.**

**Datum: 12.10. – 11:00-13:00 Uhr**

### **I Thema & Ziel**

Der Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) -Bericht der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen aus der Arbeitsgruppe II „Folgen, Anpassung und Verwundbarkeit“ legte im Februar 2022 offen: Mehr als die Hälfte aller Menschen (3,6 Milliarden) sind bereits heute besonders verwundbar gegenüber den Auswirkungen der Klimakrise. Unverhältnismäßig betroffen von klimabedingten Schäden und Verlusten („Loss & Damage“) - d.h. kurzzeitige Extremwetterereignisse sowie Langzeitfolgen des Klimawandels - sind vor allem die Länder im Globalen Süden, obwohl diese am wenigsten zur Klimakrise beigetragen haben.

Zwischen den Jahren 2010 und 2020 war die Sterblichkeit durch klimaextreme Wetterereignisse wie Dürren, Überschwemmungen und Stürme dort 15-mal höher als in Ländern, die deutlich geringere Verwundbarkeit aufzeigten. Die Folge: Rückgang landwirtschaftlicher Erträge, Verbreitung von Krankheitserregern, Verschärfung von Armut sowie Zunahme klimainduzierter Flucht und Migration. Die Folgen der Klimakrise können auch ohnehin sehr geringe Vermögenswerte der Menschen zunichtemachen, zum Beispiel wenn Nutztiere aufgrund von Dürren verenden. Dadurch fehlen dann Ressourcen für eine Flucht bzw. für einen Neuanfang an einem anderen Ort.

Am stärksten sind die Auswirkungen bisher bei marginalisierten und einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen zu verzeichnen, besonders bei Frauen und Kindern, und in den Ländern, deren Existenzgrundlagen von der Nutzung natürlicher Ressourcen abhängen: Kleine Inselstaaten, deren gesamte Existenzen durch den Anstieg des Meeresspiegels bedroht und die in regelmäßigen Abständen von Sturmfluten betroffen sind, erleiden nicht nur wirtschaftliche Folgen, sondern zudem auch den Verlust von Kultur und Identität, also nicht-ökonomische Schäden und Verluste. Der Bericht des UN-Sonderberichterstatters für Menschenrechte im Kontext des Klimawandels, Ian Fry, prognostiziert die Anzahl der hochwassergefährdeten Menschen steigend von derzeit 1,2 Milliarden auf 1,6 Milliarden im Jahr 2050.<sup>1</sup>

Die ökonomischen Schäden und Verluste in Entwicklungsländern durch die Klimakrise werden von Wissenschaftler:innen ab dem Jahr 2030 auf global 290-580 Milliarden USD pro Jahr geschätzt<sup>2</sup>. Viele Länder insbesondere des Globalen Südens sind bereits jetzt durch die Folgen der Covid-19-Pandemie und des Angriffskrieges auf die Ukraine, insbesondere im Hinblick auf ihre Ernährungssicherheit, finanziell stark belastet. Auftretende Schäden und Verluste durch die Klimakrise führen dazu, dass die Verschuldung dieser Länder in Zukunft noch stärker zunehmen wird: Laut CARE International hinterließ allein Zyklon „Amphan“ in Bangladesch

---

<sup>1</sup>Fry, Ian (2022): Promotion and protection of human rights in the context of climate change mitigation, loss and damage and participation, Report of the Special Rapporteur on the promotion and protection of human rights in the context of climate change. (<https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N22/438/51/PDF/N2243851.pdf?OpenElement>)

<sup>2</sup> Mechler, Reinhard et. al. (2019): Loss and Damage from Climate Change: Concepts, Methods and Policy Options (Climate Risk Management, Policy and Governance), Springer Open

2020 eine Schadenssumme von mehr als 131 Millionen USD<sup>3</sup>, welche die dortige Regierung nicht eigenständig leisten konnte. Insgesamt führt dies ebenfalls zu einem verschlechterten Zugang zu Kapitalmärkten und stellt somit eine Benachteiligung dieser Länder dar. Die so notwendige Investition in Anpassungsmaßnahmen an die Klimakrise können die Länder nicht eigenständig aufbringen, Schäden und Verluste erhöhen sich und die Armutsspirale nimmt weiter zu.

Die Industriestaaten verpflichteten sich 2009 bereits in Kopenhagen bei der COP15, ab dem Jahr 2020 jährlich 100 Milliarden USD an internationaler Klimafinanzierung zu mobilisieren. Bisher wurde dieses Versprechen nicht in der angestrebten Höhe erfüllt. Im Jahr 2021 wurden nur rund 80 Milliarden zur Verfügung gestellt. Diese finanzielle Unterstützung ist allerdings nur für Anpassungs- und Klimaschutzmaßnahmen vorgesehen - jedoch nicht für den Umgang mit klimabedingten Schäden und Verlusten, die schon heute in vielen Teilen der Welt nicht mehr verhindert werden können. Bestehende Klimafinanzierungen enthalten z.B. durch die Klimarisikoversicherungen relevante Ansätze. Daran beteiligt sich die deutsche Entwicklungszusammenarbeit.

Die Bundesregierung hat auf dem G7-Gipfel ein Konzept für einen Klimarisikoschutzschirm („Global Climate Risk Shield“) vorgestellt, welcher bei den anderen G7-Ländern auf grundsätzliche Zustimmung traf und nun weiter ausgearbeitet werden soll. Ziel dessen ist es, Unterstützungsangebote für die Menschen im Globalen Süden beim Umgang mit den Klimafolgen zu ermöglichen. Dafür soll u.a. der Ausbau von existierenden Klimarisikoversicherungen eine zentrale Rolle spielen, um die Menschen gegen kurzzeitig auftretende klimabedingte Ereignisse wie Wirbelstürme, Waldbrände oder Überschwemmungen etc. besser abzusichern. Dabei bisher nicht berücksichtigt sind die Langzeitfolgen des Klimawandels, wie z.B. der Anstieg des Meeresspiegels, langanhaltende Dürren sowie die nicht-ökonomischen bzw. immateriellen Schäden und Verluste in der Bevölkerung.

**Ziel der öffentlichen Anhörung** ist es, bestehende sowie zukünftige Lösungsansätze für eine Unterstützung der Menschen im Globalen Süden beim Umgang mit klimabedingten Schäden und Verlusten zu diskutieren sowie die potentielle Wirksamkeit von Instrumenten wie dem Global Climate Risk Shield zu überprüfen. Einbezogen werden soll auch der auf der COP26 erarbeitete Vorschlag der G77-Länder und China für eine Finanz-Fazilität („Loss and Damage Finance Facility“), welcher derzeit im Rahmen des auf drei Jahre angelegten Glasgow Dialoges diskutiert wird. Die Beiträge der Sachverständigen sowie die Erkenntnisse auf wissenschaftlicher Ebene sollen dazu beitragen, den Abgeordneten Anregungen für Einschätzungen zu geben und Handlungsempfehlungen für die weitere politische Arbeit aufzuzeigen.

## **II Schriftliche Stellungnahmen**

Jeder Sachverständige (SV) wird gebeten, eine schriftliche Stellungnahme bis zum 6. Oktober 2022 an das Sekretariat des AwZ zu übersenden. Das Einreichen von grundsätzlichen Positionen bzw. weiterführender, wichtiger Aspekte und Ideen zum Thema ist ebenso

---

<sup>3</sup> CARE International (2021): Counting the Costs: Cyclone Amphan One Year On. (<https://www.care.org/news-and-stories/press-releases/counting-the-costs-cyclone-amphan-one-year-on/>)

möglich, wird aber, ebenso wie unaufgeforderte Papiere, nicht auf der Internetseite des Ausschusses veröffentlicht.

### **III Ablauf der Anhörung**

Die öffentliche Anhörung wird in zwei Blocks à 60 Minuten unterteilt.

Pro Themenblock werden drei SV gehört. Die SV erhalten vor Eintritt in die Fragerunde jeweils zwei Minuten Zeit für ein Eingangsstatement.

Fragerunde mit 3 Min. Redezeit pro Fraktion, anschließend Beantwortung der Fragen durch die SV; bei Bedarf und hinreichender Restzeit erneute Fragerunde.

### **IV. Organisationstechnische Hinweise**

- Die Sitzung wird im Fernsehen des Deutschen Bundestages übertragen.
- Gästen wird im Rahmen der Möglichkeiten des zur Verfügung stehenden Sitzungssaals (unter Beachtung etwaiger Corona-Regeln) der physische Zugang zur Sitzung ermöglicht.

### **V. Themenblöcke und Fragenkatalog**

Der erste Themenblock zielt auf eine Bestandsaufnahme bestehender und das Abwägen bisheriger Instrumente zum Umgang mit Schäden und Verlusten aus unterschiedlichen Perspektiven.

Der zweite Themenblock zielt auf Fragen der Ausgestaltung künftiger neuer Instrumente für den Umgang mit Schäden und Verlusten.

#### **Block 1:**

- Aktueller Verhandlungsstand zu Loss and Damage im Rahmen der VN-Klimarahmenkonvention- UNFCCC): Perspektiven und Bedürfnisse von Vertreter:innen sowie zivilgesellschaftlichen Akteur:innen aus dem am stärksten betroffenen Regionen zum Umgang mit Schäden und Verlusten. Bestehende Instrumente zur Ermittlung der klimabedingten Schäden und Verluste: u.a. Warschau Mechanismus (WIM), Santiago Netzwerk, Glasgow Dialogue on Loss and Damage.
- Aktuelle Finanzierungsmöglichkeiten zur Unterstützung beim Umgang mit klimabedingten Schäden und Verlusten sowie Erfahrungen damit.
- Bisherige Erfahrungen mit direkten/indirekten Klimarisikoversicherungen.

#### **Mögliche Leitfragen für Sachverständige**

- Inwieweit decken die aktuellen Instrumente zur Bewältigung von klimabedingten Schäden und Verlusten die realen Bedarfe aller Bevölkerungsgruppen im Globalen Süden ab? Welche Bedarfe werden derzeit nicht abgedeckt? Welche Erfolge und Schwierigkeiten gab es bisher bei der Planung und Umsetzung der aktuellen Instrumente?
- Welche Instrumente dienen mehr dem Anspruch, dem Verursacherprinzip, nach dem die Länder, die die größte Verantwortung für den menschengemachten Klimawandel tragen, möglichst umfassend Geltung zu verschaffen und welche weniger?

- Inwieweit können Klimarisikoversicherungen, die auch bisher schon im Einsatz waren, eine geeignete Lösung zum Umgang mit Verlusten und Schäden darstellen? Inwiefern werden Klimarisikoversicherungen langfristig der Sicherstellung des Verursacherprinzips gerecht?
- Wie werden ökonomische sowie nicht-ökonomische Schäden durch Langzeitfolgen, wie z.B. der Anstieg des Meeresspiegels und des Verlustes von Biodiversität abgedeckt?

## **Block 2**

- Aktuelle und geplante Lösungsansätze zum Umgang mit klimabedingten Schäden und Verlusten, , z. B.
  - Vorschlag der Bundesregierung: „Global Climate Risk Shield“
  - Vorschlag der G77-Länder: „Finance Facility for Loss and Damage“.
- Anforderungen an ein künftiges Instrument zur Unterstützung bei der Bewältigung von Schäden und Verlusten.

## **Mögliche Leitfragen für Sachverständige**

- Welche Eigenschaften bedürfen Instrumente zur Absicherung von Verlusten und Schäden, um auch Anforderungen für besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen, u.a. Frauen, Kinder und weitere benachteiligte Gruppen zu erfüllen?
- Könnten die Finance Facility und der Schutzschirm sich einander ergänzen innerhalb der UN Klimarahmenkonvention UNFCCC? Welche Vor- und Nachteile ergeben sich daraus?
- Welches Potential und welche Schwachstellen bergen der Schutzschirm und die Finance Facility? Können Langzeitfolgen abgesichert werden?
- Welche Kriterien müssen die Betroffenen erfüllen, um Zugang zum Schutzschirm zu erhalten?
- In welchem Maße und über welche Instrumente könnten Mechanismen zum Technologietransfer nicht nur beim Klimaschutz, sondern auch zur Abfederung von Folgen von Loss & Damage einen Beitrag leisten?